

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

**Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung**

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
Diane Omoruyi
+43 512 5360 4325
post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 27.01.2026

**MagIbk/18208/PW-ASK/900/2,
Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO,**

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Pontlatzer Straße 22, ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

Piaggio Vespa Primavera 50 4-Takt, weiß

Fahrgestellnummer: RFGHU05WX9S405422

am 08.01.2026 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, innerhalb einer Frist von 2 Monaten, gerechnet vom Tag der Zustellung dieses Schreibens, unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 11.00 Uhr oder von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 15.00 Uhr, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von € 8,00 pro Tag und Entfernungskosten von € 195,00 zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

Für den Stadtmagistrat:

Ergeht auf Abschrift an:

MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB
dietmar.auer@innsbruck.gv.at



